

Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 13:13

Betreff: Beantwortungsfristen für schriftliche wie mündliche Anfragen der Bürger an die Stadtverwaltung der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle einen Antrag für einen Ratsbeschluss zu o. a. Betreff.

Zur Begründung:

M.M.n. arbeiten große Teile der Verwaltung sehr gut.

Fragen an diese, ob telefonischer oder schriftlicher Art, werden zu meiner vollsten Zufriedenhet beantwortet.

Hinzukommt, dass auch gerne weitere Informationen mitgeteilt werden, sollten diese notwendig sein.

Andere Teile der Verwaltung antworten nicht; das nenne ich schlechte Arbeit.

U.a. emails habe ich an die Verwaltung gerichtet mit der Bitte um Beantwortung, weil ich eine ganzes Jahr

keine Aktionen feststellen konnte.

Ebenso habe ich, wie bei Verwaltungen usus, eine Beantwortungsfrist eingeräumt.

Auch habe ich mich auf das "Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes" bezogen.

Selbst ein Bundesgesetz wird von diesen Teilen der Verwaltung ignoriert.

Das Ignorieren eines Gesetzes ist gesetzeswidrig und eine Unverschämtheit gegenüber dem Steuerzahler,

ebenso das Nichtbeantworten von Anfragen.

Selbst die email an den Bürgermeister mit der Bitte, sich um eine Antwort zu kümmern, blieb erfolglos.

Deshalb beantrage ich nachfolgende Vorgehensweise:

Der Bürger muss nach 4 Wochen des Eingangs ein Ergebnis (Zwischen-/Endergebnis) zu seinen Anfragen erhalten.

Kann ein Endergebnis nicht mitgeteilt werden, so hat ein Zwischenergebnis zu erfolgen.

Das Zwischenergebnis muss ein Datum erhalten, wann mit einem Endergebnis zu rechnen ist.

Wurde die Anfrage mündlich gestellt, so reicht eine ebensolche Antwort.

Wurde die Anfrage schriftlich gestellt, so hat diese schriftlich zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet: Montag, 27. September 2021 um 10:11 Uhr

An: info@uebach-palenbera.de

Betreff: Ihr Schreiben vom 22.09.2020 hinsichtlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister o.V.i.A,

u.a. emails liegen Ihrem Hause vor.

Eine Antwort hat mich bisher nicht erreicht.

Durch das Verhalten Einzelner wird Ihre komplette Belegschaft in Misskredit gebracht.

Das hat diese nicht verdient, da in der Verwaltung auch sehr gute Leute arbeiten, wie ich häufig festgestellt habe.

Sorgen Sie bitte dafür, dass ich noch in dieser Woche eine ergebnisorientierte Antwort erhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet: Montag, 20. September 2021 um 10:17 Uhr

Betreff: Ihr Schreiben vom 22.09.2020 hinsichtlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020

Betreff: Ihre Antwort zu Bezug 2.

Bezug: 1. Ihr Schreiben vom 22.09.2020 hinsichtlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020

2. Meine email vom 18.09.2021

3. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf o.a. Bezug 2. haben Sie nicht reagiert.

Sie hatten einen Monat Zeit.

Gemäß o.a. Bezug 3. beantrage ich die gewünschten Auskünfte zu Bezug 2.

Als Termin merke ich den 23.09.2021 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet: Mittwoch, 18. August 2021 um 16:35 Uhr

Betreff: Ihr Schreiben vom 22.09.2020 hinsichtlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.09.2020 hinsichtlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020 bitte ich um Mitteilung

des aktuellen Sachstandes zu den drei Themenpunkten.

1. Einrichtung einer 30km/h Zone am Frelenberger Sportplatz.

Ein Anbringen von 30km/h Schildern, welche die erlaubte Höchstgeschwindigkeit am Frelenberger Sportplatz aufzeigen, sollte kein Problem darstellen.

Wie Ihnen nicht entgangen sein dürfte, wurden in 2020 auf mein Betreiben hin zwei zusätzliche Verkehrsschilder zwischen Frelenberg und Palenberg

installiert.

Sie sehen, es geht ganz einfach.

2. Verbreiterung der Bürgersteige im Unterdorf.

3. Verlegung der Bushaltestelle an die Fahrbahn.

Für Ihre Antwort erlaube ich mir den 18.09.2021 vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen